

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 30 s., halbjährlich 1 50 s., vierteljährlich 1 10 s., durch die Post bezogen 1 50 s.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsblatt), durch die Post nicht bezahlbar, kostet monatlich 10 s., vierteljährlich 30 s.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Seifstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 113.

Sonntag den 17. Mai 1896.

7. Jahrg.

Wie Galgenpeter ein Kolonialheld wurde?

Dem Vormwärts wird geschrieben:
Dr. Peters hat zu einem seiner Freunde, gleich nach seiner moralischen Hinrichtung im Reichstage, geäußert: „Zeit soll ich wohl tot sein! — Haben die eine Ahnung! — Ich besitze das Leben von neun Tagen und falle immer auf die Füße.“ In der That, Dr. Peters hat immer ganz vortrefflich das Leben verstanden: sich in Szene zu setzen. Bisweilen sogar zu vortrefflich und darum mit negativem Erfolge! — Sein Verrücktheit über den Bringen Arenberg hätte ihm in dieser Hinsicht eine Lehre sein sollen. Aber Menschen von dem Eigendünkel und der Selbstvergötterung eines Peters lernen niemals sich beschreiben. Darum hat Dr. Peters das alte Spiel von neuem begonnen. Es ist außer Frage: dieser Mann, dessen Thaten jeden zivilisierten Menschen mit Abscheu erfüllen, hegt auch heute noch die Ueberzeugung, seine Position halten zu können. So muß man sich auch jetzt noch einige Zeit mit ihm beschäftigen, bis eine weitere Kritik seines Treibens überflüssig geworden ist.

Der Hängelkommissar Dr. Peters, Nationalheld zur Disposition, ist der Typus des modernen Strebers. Müßiggel, unglücklich, genußsüchtig. Eine zu Gewaltthaten neigende Natur, verständig, er auch die Heuchelei zur Erreichung seiner Zwecke nicht. Es ist höchst widerwärtig, wie er in seinem Werte über die Emin-Raika-Expedition den gottesgläubigen Christen herauszubringen sucht. Aber er mußte eben, daß man das Dekorum wahren muß, wenn man in der heutigen Gesellschaft reüssieren will und ist daher allseitig anfänglich darauf bedacht gewesen, vor der Welt als ernst zu nehmender Forscher und christlicher Kulturträger darzustellen. Mit unangenehmem Gesicht hat er dies lange Jahre hindurch fertig gebracht, und spielt, Kolonialheld und Fionierschwärmer, noch heute den verkommenen Idealen.

Die Erkenntnis, daß Dr. Peters in moralischer Hinsicht ein erhebliches Manco aufweist, hat sich aber allmählich auch in kolonialen Kreisen Bahn getroffen. Nur kommt man dort immer mit dem Einwand: „Er ist aber doch immerhin derjenige, dessen Tüchtigkeit wir unsere ostafrikanische Kolonie verdanken.“ Ob man jemandem für die Erwerbung einer derartigen Kolonie überhaupt Dank zu wissen hat, wollen wir hier nicht erörtern. Wir finden es aber lächerlich, einen politischen Abenteuerer deswegen zu rühmen, weil er Glück gehabt und joggennante Erfolge erzielt hat. Wir brauchen uns auch bloß zu vergegenwärtigen, wie dieser Mann seinen Weg gemacht hat.

Zu den Jahren 1879 bis 1888 lebte Dr. Peters in England. Als er Ende 1888 nach Deutschland zurückkehrte, brachte er eine Idee mit, von der er die feste Ueberzeugung hegte, daß sie ihn zu Macht und Reichtum führen würde.

Dr. Peters hatte erkannt, wozu ein weites Feld für Abenteuerer und Spekulant die englischen Kolonien waren. Er beschloß daher, nach seiner Rückkehr nach Deutschland dort für die Inangriffnahme einer praktischen Kolonialpolitik zu plädieren, in der richtigen Voraussetzung, daß dabei für

ihn immerhin etwas abfallen müßte. Glückte ihm der Koup, den er plante, nicht, so konnte er immer noch sein Dasein wieder als Hauslehrer fristen.

Um seine „Adee“ zu verwirklichen, suchte Dr. Peters zuerst mit einer politischen Partei Fühlung zu gewinnen. Als die Nationalliberalen sich zu probe zeigten, ging er zu den Konservativen. Bei diesen fand er einen wertvollen Freund in dem Grafen Behr-Vandelin. Ein anderer Streber der konservativen Partei, Dr. Friedrich Lange, verwollständigte das Kleeblatt. Zwar bestand damals in Deutschland schon ein Verein, der sich die Förderung aller kolonialen Ziele zur Aufgabe gemacht hatte. Aber in diesem, dem „Deutschen Kolonialverein“, dominierten bereits andere Männer, die Dr. Peters nicht ohne weiteres verdrängen konnte. Da es ihm aber gerade darum zu thun war, in seinem Kreise die leitende Rolle zu spielen, so wurde die Begründung eines neuen Kolonialvereins in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke hieß es Mitglieder und Kapitalisten zusammenbringen. Dr. Peters, der damals in Hannover wohnte, lag fortwährend auf der Eisenbahn und suchte in Berlin, zusammen mit seinen Freunden, das nötige zu beschaffen. Inzwischen war dem aus Peters, Graf Behr und Dr. Lange bestehenden Komitee noch ein vierter Herr beigetreten, der bei diesem Schritt wohl nur von rein idealen Gesichtspunkten geleitet wurde. Es war das der Premierleutnant a. D. Kurella. In Hannover verlor Dr. Peters damals Herrn v. Bennigsen, der bereits dem Kolonialverein angehörte, für sich zu gewinnen, nicht ohne Erfolg.

Im Jahre 1884 wurde dann die Gesellschaft für deutsche Kolonisation begründet. Männer von Ruf und Namen für dieselbe zu gewinnen, war dem Komitee nicht gelungen. Dagegen hatte man die nötigen Kapitalien aufgetrieben. Und das war schließlich die Hauptlücke. Der ältere „Kolonialverein“ und die jüngere „Kolonisationsgesellschaft“ lagen sich in der ersten Zeit in den Haaren. Dr. Peters wurde von der Deutschen Kolonisation ebenfalls mitgenommen, und er attackierte seine Gegner in der kolonialen Korrespondenz mit der ihm eigenen Wüßstüchigkeit. Aber als Dr. Peters sah, daß man ihn zu setzen begann, erkannte er, daß er doch wohl den Kürzeren ziehen würde, und lenkte ein. Die feindlichen Brüder reichten sich die Hand, die Verlobung wurde geschlossen.

In seiner Gesellschaft war Dr. Peters das anerkannte Oberhaupt. Er schwebte förmlich in befriedigtem Ehrgeiz. Graf Behr-Vandelin war nur das Ausschauungsglied; zu sagen hatte er nichts. Dr. Lange stellte sein leinertes Licht beschneiden unter den Scheffel, und Herr Kurella, den Peters in seiner großspurigen Art zum „Großhieselwäbner“ ernannt hatte, plagte sich mit der Geschäftsführung des Unternehmens ab. Dieses sollte jetzt in weitere Kreise dringen und neue Anhänger gewinnen. Peters reiste daher im Lande umher und hielt Vorträge. Er wußte von Afrika nicht mehr als jeder Zeitungsläser erfahren haben konnte; aber er sprach darüber in den hochtrabendsten Phrasen und empfahl Landstriche, die ihm völlig unbekannt waren, als geeignet zur Besiedelung durch deutsche Auswanderer. Das Gleiche ge-

schah auch in den Prospekten der von ihm geleiteten Gesellschaft.

Was Dr. Peters gemollt hatte, war geglückt. Der Koup war gelungen. Er stand jetzt an der Spitze einer kapitalkräftigen Gesellschaft und hatte die Mittel, in Afrika selber sein Feld zu versuchen. Ohne Hindernis ging er an die Ausführung seiner weiteren Pläne. Er rüstete eine Expedition aus und zog nach Ostafrika. Nachdem er dort große Landwerbungen — man frage nur nicht wie — gemacht hatte, kehrte er nach Deutschland zurück, um auf der neu gewonnenen Basis weiterzuarbeiten. Jetzt galt es, neue Kapitalien aufzutreiben und eine neue Gesellschaft zu begründen. Peters verstand es, den damaligen Leiter der deutschen Kolonialpolitik, Geheimrat Krauel für seine Absichten zu interessieren. Als er zur Bildung der „Deutsch-afrikanischen Gesellschaft, Karl Peters und Genossen“ schritt, hatten sich einige Finanzleute bereit erklärt, der Gesellschaft beizutreten. Wie es heißt, hatte die Sehnsucht nach Orden und Ehrenzeichen sie gepackt. Dr. Peters legte der Regierung eine Liste dieser Leute nebst den Ziffern der von ihnen gezeichneten Summen vor. Seine Vorschläge wurden angenommen und erfüllt. Das Geschäft war somit perfekt geworden. So entstand die berühmte Deutsch-afrikanische Gesellschaft, die viele Millionen verpulvert hat und heute auf dem letzten Noche steht.

Aus welchen Gründen ist Dr. Peters denn nun in den Reichsdienst übernommen worden? Daß er wieder in Afrika noch in Europa in irgend einer Stellung zu brauchen war, hätte das Kolonialamt wissen können. Aber Dr. Peters war der Mann des Tages. Er verstand es durch seinen losen Mund, der gern renommierte, sich Geltung zu verschaffen. Dr. Peters bekam als Reichskommissar ein Gehalt von 25 000 Mk., geleistet hat er in dieser Stellung nichts. Es mußte sein sein, daß man ihm die Strangulation der beiden Schwarzgen nur Verdienst anrechnen wollte. Als Stationschef von Waremü in Kilmantshargabebie hat er es in kürzester Zeit fertig gebracht, die vor ihm dort verrichtete Kulturarbeit völlig illusorisch zu machen. In den letzten Jahren war Dr. Peters überhaupt nur noch ein überflüssiges Ornament, aber man wußte nicht recht, was man mit ihm anfangen sollte. Was die Landeshauptmannschaft am Tanganyika anbelangt, so hatte die Regierung zunächst gar nicht daran gedacht, sie dem Dr. Peters zu geben. Dieser selbst hatte durch seine Freunde eine derartige Notiz in die Presse lancieren lassen. Und die Regierung war schwach genug, dieser unbedachten Forderung nachzugeben. Daß Dr. Peters alsdann die Stelle nicht annahm, lag in seinem Plane. Für ihn sollte diese ganze Sache nur eine billige und erfolgreiche Reklame sein. Denn Dr. Peters hatte schon längst nicht mehr die Absicht, seine wertige Person in einen Winkel Afrikas zu verbannen. Er wollte fortan in Deutschland eine Rolle spielen. Das wäre ihm auch geblieben, wenn er sich nicht selber seine Grabgrube gegraben hätte. Die kolonialen Kreise, die ihn früher bewundert hatten, ließen ihn in dem Moment fallen, als er ihnen unbenommen wurde, und lieferten ihn fastbütig seinen politischen Gegnern aus. Diesen

meinetens etwas abgegriffen und besaßenen Kapierflücker den Tellen eines geschriebenen Bogens, die sich jedoch mit Geduld auf dem unruhigen Boden zum Ansehen ließen. Von unten lie geordnet vor seinen erlauteten Wänden und er erkannte in dem Wortlaut der beschriebenen Seite eine getreue Wiedergabe des Dokumentes, welches in dem Ahlburgerischen Kriminalhause eine so wichtige Rolle gespielt hatte, nämlich des von Berwaller dieses Hand entworfenen und von dem Gutsherren unterzeichneten Auerkennnisses der Rückzahlung jenes Darlehens von zweiundzwanzig Mark, das Doktor Kron einstens empfangen hatte. Es gab also von dieser Urkunde eine zweite Ausfertigung, welche dem zu den Alten gelangten Originalen aus Naar glück. Zu welchem Zwecke aber war dieselbe entstanden, war hatte sie bisher im Verborgenen, von wem und in welcher Absicht wurde sie dem Empfänger übermittelt?

Die Beantwortung dieser Fragen war eine Aufgabe, die Rat Jägers Spürtalent auf eine harte Probe stellte. Jedenfalls war es seine Absicht, auch dieses neuerdings zum Vorschein gekommene Schriftstück baldig dem Gericht zu unterbreiten. Am nächsten Tage fand dem Beamten eine neue Ueberzeugung bevor. Während er im Bureau über seiner Arbeit lag, wurde er durch eine dableibende Erscheinung unterbrochen, deren Besuch er am allergeringsten erwartete hätte.

Es war Graf Lindbrom, der sich bei ihm einstellte. „Nun, Sie sind, Sie Herr Landgerichtsrat, was ich höre,“ begann der junge Mann. „Wäre es Ihnen vielleicht möglich, mir kurze Zeit Gehör zu schenken?“

„Bitte! Wie Sie leben befinden ich mich allein und siehe zu Diensten“, entgegnete Jener.

„Dann gestatten Sie mir, daß ich reich zur Sache komme“, fuhr Graf fort. „Die bisherigen Wahrnehmungen, welche ich im Verkehr mit Ihnen und anderen Persönlichkeiten machen mußte, ließ mich darauf schließen, daß ein gewisses Mißtrauen gegen mich Platz gegriffen hat. Nützlich bestätigte sich diese Annahme, gleichviel auf welche Weise, in dem Grade, daß ich nicht mehr fähig, schweigend zu verharren laß. Lassen Sie mich, und heraus lagen: Sie beschäftigen mich der Urheberthat oder mindestens der Teilnahme an dem Verbrechen, welches vor etwa zwei Jahren an meinem Verwanden, dem Gutsherrn von Ahlburg verübt wurde. Wollen Sie das in Abrede stellen?“

(Fortsetzung folgt.)

Die Tochter des Kerkermeisters oder: Geses und Verz.

Kriminalroman von Carl v. Veitner.

„Nachdruck verboten.“
„Mit vollem Rechte hast Du mir angedeutet, daß ich nicht wie ein Mann, sondern wie ein schwächlicher Knabe handelte. Aber Dein Vertrauen hat mich umgewandelt, und wenn ich in dieser Stunde noch nicht Deine volle Achtung besitze, so werde ich in lange unablässige danach ringen, bis ich sie Dir abwinne! Die Liebe verleiht, wenn ich das nochmals zu gelassen wage, was Du mir selbst die Kraft verleiht. — Ja, die Liebe ist, die mich gepackt hat! Mein Herz sie erwidern oder mögen unsere Pflichten niemals vereinigen lassen, nie werde ich vergessen, daß Du es warst, die mir die Hände von den Wangen riß und mit den Blut einflößte, um den Preis, den ich für den begrenzten vortheil hatte, zu kämpfen.“

„Nun war es aber Charlotte, deren Auersicht in bestimmten Grade zu schwinden schien, in welchem die ihres Vaters sich vernehme. Schüchtern, fast ängstlich, wendete sie ein:

„Daf, liebe keine überlebens Schläge aus meiner Teilnahme und aus dem Umstand, daß ich Dich nie einer schlechten That, geschweige des furchtbaren, noch ich mir vorzustellen vermöchte, für fähig halte. Ich bitte Dich, die Warnung, welche ich Dir zugehen ließ, die Warnung, die ich an Dich richtete, einzig unseren verwandtschaftlichen Beziehungen und der Dankbarkeit auszusprechen, welche ich Dir schulde.“

„Neben nicht davon, neuester Charlotte!“ unterbrach sie Graf. „Nur jetzt nicht! Nenne mir nicht die Hoffnung, daß es so werden könnte, wie ich es jetzt erhoffe! Entschiede Dich erst dann, wenn Du mich kennen gelernt hast; denn bis heute ist Dir dies nicht möglich gewesen, so lange wir auch unter ein und demselben Dache wohnten. Ich bin jetzt ein anderer geworden, und diesen anderen sollst Du erst wissen, bevor Du ihn für immer von Dir weisest!“

„So wollen wir, davon absehen und mit unglücklicher Ruhe das weitere beschreiben“, entgegnete die Routine, endlich ihre Hand aus der seinen zurückziehend.

Die beiden verhandelten noch geraume Zeit über das Graf Be- ordnende und über die zu ergreifenden Maßnahmen, nachdem ihm Charlotte die Thatigkeiten mitgeteilt hatte, welche ihr zur Ver- anstaltung dieser Zusammenkunft den Impuls gaben. Jeder Ge-

danten daran, bis durch etwaiges Entweichen des Angeklagten der Behörde zu entscheiden, wies er mit größter Entschiedenheit zurück. Vor der Hand möge ihm nur geloben, ihm ihr Vertrauen unverändert zu bewahren, auch wenn er es heute noch unerschaffen, unerschaffen alle Vorformeln aufzuklären. Er wollte sich davon hüten, in den gleichen Fehler zu verfallen, wie jene anderen, und dem Verdachte nur dann eine bestimmte Richtung geben, wenn sich im Laufe der Untersuchung der geeignete Moment dazu finden werde. Und Charlotte? Sie willkürte seiner Bitte. Wochten die deren Verur für darauf anwies, ihre Pflicht erfüllen. Ihnen hand es zu, etwa begangene Verbrechen wieder gut zu machen und die Wahrheit ans Licht zu bringen.

Rat Jäger bemühte sich, eingedenk seines Emmy gegebenen Versprechens, ans erste eine passende Bekanntschaft mit den Einwohnern der Provinzialstadt S., in der er schon seit einer Reihe von Jahren als Beamter thätig war, brachte er dies auch nach kurzer Zeit fertig. Emmys Ueberführung nach seinem Aufenthaltsort stand ihm nichts mehr im Wege, weshalb er sie von dem günstigen Erfolge einzuweisen bezüglich benachrichtigte und ihr versich, daß er sie persönlich abholen und in der betreffenden Familie einfinden werde, sobald er sich für einen Nachmittag dienstfrei machen könne.

In der Kriminalangelegenheit war er unterdessen ebenfalls sehr thätig gewesen, indem er dem Staatsanwalt und dem derzeitigen Untersuchungsrichter Jurensprechendes mitteilte, wodurch man sich zunächst zur amtlichen Vernehmung des Baron Reinhard von Leipring und zur Wiederabnahme des Prozesses veranlaßt sah.

Ferner betrieb er bei der Vormundschafts-Behörde die Er- ledigung der Vermögensangelegenheiten seiner volljährig gewordenen Braut, was seinerseits nicht ohne eine bestimmte Neben- absicht geschah.

Demnach war die Abwicklung der Dinge, die ihm so sehr am Herzen lagen und ihn teilweise schon lange im Gefolge beschäftigt hatten, bereits im besten Gange, als ihm eines Abends beim Nach- hausehauen ein Schreiben überreicht wurde, welches es konstatierte für ihn in Empfaß genommen hatten.

Das Schriftstück trug keine Aufschrift, sondern war von einem Diensthmann übergeben worden; aber der Inhalt ergab bei dem Abrechen das höchste Verbrechen. Er bestand lediglich aus

Landwirt Rudz beim Befahren alten Schwes unter diesem über 100 alte fürstliche Silberminen. ... Der aus Trotha kommende Kreisforst Rat Sonntag ist aus Magdeburg beurlaubt. Beim Gezeu ...

Verammlungsbericht.

Der Verein zur Abwehr der Interessen der Geschäftsbienner, Markthelfer, Bader, Rutscher und verwandter Berufs in Halle unter Leitung des Herrn ... Der Kaufmann ...

Gewerbebericht vom 13. Mai.

In heutiger Sitzung fanden 15 Sachen zur Verhandlung. Die Angelegenheit des Fischereigenossen ... Der Arbeiter Klaus wurde mit seiner Klage gegen die Schiffsgewerksamerin ...

Droschkenführer Böring verlangte vom Droschkenbesitzer Reich ... Die Sache des Maurers Schubert gegen den Bauernpolier ...

Aus dem Reich.

Apolda. Der erste Vorsitzende des hiesigen Gemeinderats ... Wittenberg. Die Unterordnung gegen die Hoberkreuzer ...

* Genscherenschwärme sind in Nordafrika aufgetreten. In der spanischen Provinz Malaga befürchtet man große Verheerungen durch das Herüberwandern der Schwärme.

— Aufrichtig. ... Sage doch, Arthur, was hättest Du gemacht, wenn Du mich nicht bekommen hättest? ...

Griechen der Redaktion.

N. We. Mit Stürmen und Dingen ist da nicht viel zu erreichen. Nur die händliche Anzucht verbunden mit dem Wappel ...

Ständesamtliche Nachrichten.

Aufgeboten: Der Hofschaffner Heinrich Biermann und Gehilfen ... Geboren: Dem Kaufmann Adolf Kinsel eine T. Hanna Charlotte ...

Grösstes Spezial-Etablissement für Damen-Putz- und Weisswaren am Platze. Damen- u. Kinder-Konfektion, Kleiderstoffe und in allen Modewaren. Garnierte Dames-Hüte, Wiener Reisehüte, Pariser Modellhüte, Trauer-Hüte, Garnierte Mädchenhüte. Seidenband — Spitzen — Stickereien — Pariser Blumen — Schleier — Fächer — Sonnenschirme — Regenschirme — Oberhemden — Kragen — Manschetten — Kravatten — Herren- u. Knaben-Hüte. Halle a. S. Marktplatz 2 und 3. J. LEWIN Halle a. S. Marktplatz 2 und 3.

Sämtliche Schneider-Bedarfsartikel

in nur guten Qualitäten
empfiehlt zu billigsten
Preisen

Wilhelm Nellen,
Oleariusstrasse 8^a

Bettfedern

beste doppeltgereinigte Ware
empfehlen
zu billigsten Preisen
Brummer & Benjamin
gr. Ulrichstraße 23.

Schuhwaren

in nur guter Qualität zu
nachstehend billigsten Preisen.
Kinder Knopf- u. Schürh. v. 1.00 an.
gelbe Schuhe 2.50
Hühner- u. Ag. 2.00
ag. 2.00
Damen- u. Jagdiefeln 4.75
Damen Halbschuhe 3.25
Herren Jagdiefeln 6.00
Jagd- u. Schürh. 4.90
Schaffelfiefeln 5.50
gelbe Schuhe, Radfahrerschuhe,
Bantoffeln etc. in allen Größen und
Preislagen.

W. Wetterling,
Geiststr. 35.

Marie Fischer,

Seifen- u. Parfümerienhdlg.
Fleischerstr. 25 am Bot. Garten.
Niederlage der vorzüglichsten
Zeiger, Weifenfester u. Föbelfner
Fabrikate.
Bei Entnahme größerer Vollen entf. Rab.

Schwarze, weiße und farbige
Seidenstoffe

in den solidesten Fabrikaten und
großer Auswahl verkaufen zu
außergewöhnlich billigen
festen Preisen

Brummer & Benjamin
gr. Ulrichstraße 23.

Abzahlung nach Wunsch.

Tischler- und Polster-

Möbel, Bürgerliche
Zimmereinrichtungen,

Kindervagen,

Anzüge für Herren
und Knaben.

≡ Teilzahlung ≡

gestattet.

L. Eichmann,

Waren- und Möbelhaus,
Halle a. S., gr. Ulrichstr. 51

Gingang Schulstraße.

6 Läden in den Kaisersälen.

Abzahlung nach Wunsch.

Regenschirme

große Auswahl
billigste feste Preise.
Brummer & Benjamin
gr. Ulrichstraße 23.

Wer Geld sparen
will, kaufe

Tapeten

bei
K. Rapsilber

Neues
Geschäftslokal
Schmeerstr. 5.

Ueber Nacht

trudert die Fußboden-Parke
a. B. 20 1/2 allein zu haben
Gr. Ulrichstr. 9 F. A. Patz.
n. Reft. Mars-la-Tour

Korsetts

beständige Facons
größte Auswahl, billigste Preise.

Brummer & Benjamin
gr. Ulrichstraße 23.

niedrigst gestellt, jedoch

S. Weiss

Halle a. S.

Erstgrößtes Spezial-Geschäftshaus am Platze.

Täglicher Eingang von Neuheiten

feinster Herren- u. Knaben-Moden.

Die Ausstellung in meinen Schaufenstern

bitte zu beachten, ganz besonders mache ich auf die Preise und
hohe Herstellung der Konfektion aufmerksam.

Mein Geschäft ohne Konkurrenz an Umfang
und Auswahl bietet für die korpulentesten
sowohl wie für die schlankesten Figuren
die feinste fertige Konfektion.

Preisangabe

unterlasse ich hier, da die Preiswürdigkeit doch bloß bei Bestätigung der Waren
kenntlich ist.



Die Preise sind

strenge

Freitag's Preisspiel.

91 Sitzung vom Freitag den 15. Mai. 2 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Zuckersteuergesetzes.

In der General-Diskussion bemerkt **Wirth** (frei. Volksz.): Die Vorteile der Vorlage reichen keinesfalls an die Nachteile heran. Der geschlagene Teil seien wieder die Konsumenten. Den eigentlichen Schaden söge nicht einmal die inländische Produktion, sondern das Ausland.

Abg. Richter (Zentr.) und Genossen beantragen zu dem Gesetze folgende Resolution: Die verbindenden Bestimmungen zu erlösen, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß durch eine internationale Vereinbarung eine Beseitigung der Ausfuhrvergütung in thunlichster Weise herbeigeführt werde.

Abg. Schulz-Wechsungen (Recht.) wenn die Konsumenten wirklich einen Gewinn mehr bezahlten, so sei das nicht ins Gewicht fallend, wenn es dadurch allen im Lande besser gehe. Im Interesse des Volkes der Beschäftigung bitte er, das Gesetz anzunehmen.

Abg. Richter (Zentr.) erklärt, seine nächsten Freunde aus Bayern könnten sich der Ermüdung nicht verschließen, daß das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form große Gefahren für die Gesundheit und für die Judenthätigkeit in sich schließe, besonders durch die drohende Lebensproduktion; sie würden daher gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Schöppel (Soz.) Den Standpunkt, den der Redner zum Ausdruck gebracht hat, haben seine Freunde von Anfang an in der Kommission eingenommen, und erst nachher sind sie davon abgekommen. Das ist ein schlagendes Beweis für den Jüdischthum des Zentrums. Ein starkes Auszubehaupten in Verbindung mit der Kontingenterung und der Betriebssteuer ist durchaus überflüssig. Dem Staat hat seit 1890/91 keine Zuckerproduktion zu vermehren wie Deutschland, Oesterreich und Frankreich zusammengezogen haben trotz der hohen Prämien ihre Ausfuhr nicht so gesteigert wie Deutschland. Infolgedessen sind die Aufwendungen Oesterreichs für die Prämien weit geringer als bei uns. Der Vorteil, den der Reichshaushalt haben sollte, ist durch die Erhöhung des Kontingents und die Erhebung der Betriebssteuer vollständig, so vermehren die Reiche jetzt einfach zugunsten, auf 6 Millionen, quanten der Interessenten zu verzichten. Im letzten Jahr wird immer der Konsument die Kosten zu tragen haben. Wenn ein Arbeiter Armenunterstützung erhält, so wird ihm das Stimmrecht entzogen; hier aber genießen sich die Interessenten nicht. Überlassen aus den Taschen des arbeitenden Volkes zu votieren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wirth (frei. Verein.) kommt auf seine Kontroverze mit Baasche von der letzten Sitzung bezüglich der Bäderzinsen und Konditionen zurück. In der Baasche eines offenkundigen Jüdenräuschers überlegen habe. Die Behandlung der eingegangenen Petitionen, meint Richter weiter, seiens des Referenten, ist nicht unparteiisch gewesen. Das Gesetz ist übrigens das denkbar schlechteste, alle nur möglichen Fehler fanden sich darin.

Abg. Schulz-Wechsungen (nat.) tritt als kleiner Nebenbuhler für die Vorlage ein, wie sie jetzt gestellt ist. Er und seine Freunde würden dafür stimmen.

Es folgen noch einige Bemerkungen von **Mißke**, **Wirth** und **Baasche**. Letzterer verhandelt sich gegen eine partielle Behandlung der Petitionen und wird hierbei von lebhaften Zurufen der Linken unterbrochen.

Nachher folgt die Spezialberatung. Die Abstimmung über Art. 1 bleibt zunächst zweifelhafte. Die Auszahlung ergibt die Annahme des Artikels mit 127 gegen 122 Stimmen. Zu § 65, Aufschlag zur Zuckersteuer liegt ein Antrag Richter auf Aufhebung der Betriebssteuer vor und ein Antrag Schwärzler gleichen Inhalts. Richter zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Schwärzler zurück.

Abg. Graf Schwärzler (kon.) begründet seinen Antrag.
Abg. Richter (Zentr.): Nach eingehender Erwägung haben seine Freunde beschließen, die Verhandlung über den Aufschlag zurück zu ziehen und sie würden zu § 80 einen Zusatz beantragen. Betreffs der Betriebssteuer hätten seine Freunde auf gleichem Standpunkte wie bei der zweiten Lesung.

Abg. Richter (frei. Vpl.): Es sei schon ein Fortschritt, wenn der Handel um dieses Gesetz wenigstens öffentlich betrieben werde. (Beifall.) Die Herren aus Eisenbach werden es sich drei Mal überlegen, ehe sie der Betriebssteuer zustimmen.

Abg. Graf Schwärzler will nach der Erklärung Richters gegen seinen Antrag stimmen, ihn aber aufrecht erhalten.

Staatssekretär Jagow: Die Regierungen würden aus einer Annahme des Antrages zu § 80 einen Grund zur Ablehnung des Gesetzes herleiten.

Abg. Heber (Zentr.) verhandelt sich gegen den Wortlaut des Artikels. Vielleicht würde demnach bei der Beratung der 4. Bataillone von den Voten auch ein ganz fremdes Element in die Debatte gezogen werden. (Sehr nichtig! Beifall.)

Abg. Richter meint es ist interessant, daß der **Abg. Heber** sich jetzt die vierte Bataillone mit einer Nationalliberalen beziehe (Große Heiterkeit) und zur 2-jährigen Dienstzeit Stellung nehme. (Zurückruf: Hat er nicht gesagt!) Ja, meine Herren, ich bin eben offener.

Der Antrag **Schwärzler** auf Aufhebung der Betriebssteuer wird nunmehr abgelehnt und Paragraph 66 gegen die Stimmen der Linken angenommen und zwar mit dem Zusatzantrag Schwärzler auf Erhöhung des Steuerzuschlages beim Ueberführen des Kontingents. Ebenso werden die Paragraphen 66 und 67 angenommen.

Der Rest der Vorlage wird debattelos angenommen, ebenso einstimmig die Resolution **Richter**, durch welche die verbindenden Bestimmungen erlöset werden. Alle Entschiedenheit dahin zu wirken, daß durch internationale Vereinbarungen eine Beseitigung der Ausfuhrvergütungen für Zucker in thunlichster Weise herbeigeführt werde.

Die Gesamtantwortung über das ganze Gesetz ist eine namenhafte. Zutritt stimmen 14, dagegen 124 Abgeordnete. Das Gesetz ist also angenommen. Dafür stimmen die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen mit wenigen Ausnahmen, die Mehrheit des Zentrums und die Antisemiten. Dagegen die beiden freirechtlichen Parteien, die Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Polen, die deutschen Zentrumspolitiker, eine Nationalliberalen sowie die Konfessionslosen u. Staudy und Graf Schlieffen-Schlieffenberg.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Nächste Sitzung Montag, den 18. Mai 1 Uhr (Gesekentwurf betr. Umformung der vierten Bataillone).
Schluß 6 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

Die sozialdemokratische Parteiorganisation stand gestern vor dem Berliner Landgericht unter Klage. 47 Personen waren angeklagt, darunter Wagner, Weibel, Singer, Pfannsch, Gerich, sowie 42 andere Vertrauenspersonen der Berliner Wahlkreis, darunter Emma Scholz und Dittie Waaber. Die Angeklagten, außer den beiden Frauen, sollten 1893 bis 1895 in Berlin als Vorsteher, Ordner und Leiter von Vereinen, die bewedete, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, mit anderen Vereinen gleicher Art durch

Komitees, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen, sowie durch gegenseitigen Schriftwechsel und Geldunterstützung in Verbindung getreten sein. — Emma Scholz und Dittie Waaber sind beauftragt, sich als Frauenspersonen in einen Verein, der bewedete, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, als Mitglieder haben aufnehmen zu lassen.

Es handelt sich hiernach um Vergehen und Uebertretung der §§ 8 und 16 der preussischen Verordnung über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März 1850. Unter Klage gestellt sind 1. bis 6., die sechs sozialdemokratische Wahlvereine für die sechs Berliner Reichstags-Wahlkreise; 7. die Prekmission der Berliner Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Deutschlands; 8. die Agitations-Kommission; 9. die Lokal-Kommission; 10. der Verein „Öffentliche Vertrauensmänner“ und 11. der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. — Die 5. Straf-Kammer des Landgerichts I zu Berlin hat unter dem 11. Dez. v. J. die vorläufige Schließung bestätigt. — Die Anklage wird durch Staatsanwalt Schweitzer vertreten. Die Angeklagten bestreiten, sich schuldig gemacht zu haben. Die Verteidigung ruht in den Händen der Herren Herzfeld, Heine und Mundel. Letzterer protestiert gegen die Verhandlung, da der Anklagebeschluss einen formellen Fehler enthalte. Der Gerichtshof erkennt den Fehler an und ändert den Anklagebeschluss entsprechend ab durch Aufnahme der Worte „zu gemeinamen Zwecken“. Weibel und Singer widerlegen ausführlich die gegen sie aufgestellten Klagepunkte. Nachmittags 3 1/2 Uhr wird die Sitzung am Sonnabend vertagt.

Die privilegierte Gesetzesvertretung durch die sogenannten „gebildeten“ Kreise, die die sorgsam gefegte und gepflegte Duellklippe haberei bezeichnen werden kann, hat bisher bei den Universitätsbehörden nicht nur Duldung, sondern geweten wohl auch Förderung gefunden. Es ist darum bemerkenswert, wenn endlich einmal eine akademische Behörde sich aufrauft zu einer ersten Mißbilligung des Duells. Am schwarzen Brett der Technischen Hochschule in Karlsruhe befindet sich seit einigen Tagen ein Anschlag, unterzeichnet von Rektor und Senat, der auf die Stellungnahme des Reichstages in der Duellfrage hinweist und dann sagt:

Da die Unfälle des Duells auch in studentischen Kreisen verbreitet ist, so halten wir eine Warnung für angezeigt, obige Verhandlungen der deutschen Volkserziehung zu überlegen. Den Studenten kommt keine Sonderstellung in der Nation zu, sondern vielmehr an der Spitze der guten Seite und der wahren Kultur. Der Senat erzieht zugleich an die in unserer Hochschule bestehenden Disziplinmaßregeln und wird gegen Zwischfälle, welche zu seiner Kenntnis gelangen, namentlich gegen solche mit tödlichen Waffen, sowie gegen die ehrenränfenden Handlungen, welche Veranlassung dazu geben, in Zukunft besonders scharf einschreiten.

Der Anschlag ist sehr vernünftig und eint seine Urheber, wird von den Studenten aber kaum beachtet werden, so lange es noch Richter und Staatsanwälte giebt, die in der Duellfrage mit ihrem Vorbild vorangehen und das Gesetz mit Füßen treten, und so lange die Professoren des Schlägers, des Säbels und der Pistole nicht auf dieselbe Stufe mit dem gewöhnlichen Kaufbolde gestellt, sondern mißde verurteilt und dann noch begnadigt werden.

Wähler, seid auf der Hut! Die Köln. Zig. versichert, daß bei Besprechung der Gesetzesvorlage über die Umformung der vierten Bataillone, verschiedene Ereignisse mahnten dazu, auf der Hut zu sein. Die Gegnerhaft gegen die vierten Bataillone, welche mit allen Mitteln die Capriciosen Vorschläge bekämpfte, frohlockt heute, daß ihrer Agitation die Regierungsvorlage zu danken sei. Es werde nicht lange dauern, so werde vor derselben Stelle, die in Preußen in militärischen Fragen die Alleinherrschaft beansprucht, die Forderung auf weitere Verstärkung der Kompagnien und die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit erhoben werden. Die königliche Zeitung verlangt von der Regierung Aufklärung, ob die letzte Vorlage ein Vorbote der im stillen gehegten anderen Pläne sei oder nicht.

Zum Kapitel der schwarzen Listen. Die Berliner Metallmanermita H. Frister (Anh. Engel u. Heegenwald) hat ein Zirkular verfaßt, worin es heißt:

Unter Bezugnahme auf Ihre Mitgliedschaft zu dem Verband der Berliner Metall-Industriellen, sowie der von der Vertrauens-Kommission am 2. April bezüglich der Freigabe des 1. Mai gefassten Resolution 1 erlaube ich mir, Ihnen umliegend ein Verzeichnis der von mir urwärdig der Maßstabe entlassenen und gehetzten Arbeiter zu überreichen. Ich bitte Sie, höchlich die Fälle, wie vorliegend, möglichen Beschäftigung des Verbandes prompt zu beachten und vor allen Dingen keinen der Genannten in Ihrem Betriebe aufzunehmen. Die dem Irzirkular beigefügt ist eine gedruckte Liste, auf welcher ca. 100 Personen unter Angabe des Spezialberufs, des Geburtsortes und Geburtsjahres verzeichnet sind. — Das ist natürlich keine strafbare Verurteilung.

Wer betriegt die armen Landwirte? Die königliche Veruchtsstation in Mülken hat entdeckt, daß aus einer Mühle in der Neumark der Landwirts Roggenkleie als Viehfutter verkauft wird, die bis zu 50—60 Proz. Kartoffelpulpe, den Fasern, die beim Auswählen der Kartoffelreste übrig bleiben, und die als Nahrungsmittel vollkommen wertlos sind und außerdem noch mit Kalksalz vermischt ist, vermisch ist. Im Auftrage des Fallhähners! Ganz gewiß sind es doch Juden. Mit nichten, lieber Bruder Bauer, es sind wahnsinnige Agarien. Ob auch hier, wie bei der Schienenfahnderei in Weßhausen, sich herausstellen wird, daß nur die bösen Arbeiter ohne Wissen von Direktoren und Aufsichtsrat diese Fälschung begangen haben?

Wechsel pensioniert wird. Die Pensionierung des Obersten Penner vom 14. Inf.-Reg. in Nürnberg ist angelehrt erfolgt, weil er gewissermaßen schon toben von der Kadettenkule genommenen Waisensinger adaufert haben soll. — Da kommen sie vom Kadettenkurs, bilden sich wunder was

ein und wenn es drauf und dran geht, müssen sie nichts.

Die Frank. Tagespost meint hierzu: Also, weil der erfahrene Mann einem erst in die Schule des Lebens entretenden Jüngling etwas über seine Meinung gesagt hat, mußte er gehen, die Steuergähler haben nun für sein weiteres Fortkommen zu sorgen. Dieser Fall erinnert uns an einen anderen, der vor circa 10 Jahren in einer fränkischen Garnisonstadt voram und viel Staub aufwirbelte; dort erhielt ein Oberst, ein allgemein beliebter und sehr leistungsfähiger Offizier, den blauen Brief, weil kein Sohn mit dem Sohne eines Generals, der direkter Vorgesetzter des Obersten war, einen Streit gehabt hatte. Und das nennt man dann die im Interesse des Heeres notwendige „Vertüftung der Armeel“.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Berlin die Frau des Ritters Gläser zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatte einer Freundin gegenüber ihren Verdruss geäußert, daß ihr Mann, nachdem er lange Zeit arbeitslos gewesen war und eben wieder Arbeit erhalten hatte, zu einer militärischen Lebung eingezogen worden sei. Beide Frauen entzweiten sich später, und die „Freundin“ denunzierte nun Frau Gläser.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Chemnitz der Tischler Franz Schuber zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Demnächst war ein Tischlerlehrling.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Kiel der Redaktor der sozialistischen Schlesw. Hofst. Volkszig., Ströbel, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Ströbel war im Dezember 1895 wegen desselben Artikels freigesprochen worden.

Wegen Kaiserbeleidigung wurden in Oera der Verlagsbuchhändler J. M. Becker und sein Sohn, der stud. phil. Beder unter Klage gestellt. Die Beleidigung wurde gefunden in der konfiziert gemessenen Schrift L'hing. Das Urteil wird heute, am 16. Mai, verkündet werden.

Ausland.

Cefreich. Die Wahl des Antisemiten Seebach zum Bürgermeister von Wien ist vom Kaiser bestätigt worden. — Am Freitag fanden die letzten gerichtlichen Verhandlungen gegen die wegen der Aufheßungen vom 1. Mai verhafteten Arbeiter statt. 9 Angeklagte wurden zu einer Woche Arrest bis 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt, drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Frankreich. Die Stichwahlen haben der Sozialdemokratie neuen Wahlsiege gebracht. In Paris sitzen nun 33 statt bisher 18 Sozialisten. In Lille, der Hochburg der Gegner, haben nur 15 Sozialdemokraten, 11 sozialistische Kandidaten neben nur 10 Opportunisten. In Dijon, Limoge, Toulon, Havre und anderen Orten ist das Verhältnis ähnlich.

Politikelles und Gerichtliches.

3 Fächerlichkeit tödtet also nicht. Einem Augsburger Parteigenossen ist nachstehendes Schriftstück zugegangen:

Magistrat Augsburg, den 30. April 1896.
der Stadt Augsburg.
Der Empfang der von Ihnen heute eingereichten Anklage über eine am 1. Mai ds. Jrs. abends 8 Uhr, in der Wirtshaus zum Blauen Hof stattfindende öffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei wird bestätigt mit dem Beifügen, daß bei Eingaben an den unterfertigten Magistrat nicht die Formel „hochachtung“, sondern „gehovam“ anzunehmen ist.

In Vertretung der Bürgermeister:
(Name unleserlich)
rechtst. Magistratsrat.

An den Schuhmachereister
Herrn Johann Gebelein, hier.

Wenn die Minderlichkeit töten würde, wie es manchmal heißt, dürfte es dem Augsburger rechtst. Magistratsrat schimm ergeben. Auch ein Grund Die Wahrheit, das sozialdemokratische Wochenblatt für den Kreis Waldenburg, ist vorigen Sonnabend unter folgenden eigentlichen Umständen beschlagnahmt worden. Der dortige Polizeibeamte nahm den beiden Söhnen des Kolporteurs E. die mit Austrägen befristeten waren, 42 Exemplare der Wahrheit und 4 Exemplare des Sozialistischen Volksblatt weg. Geheiß E. ging darauf sofort zu dem Branten und forderte Auskunft darüber, mit welchen Rechten man zu einer Beschlagnahme der Zeitungen schreiten konnte, worauf der Beamte erklärte, auf dem Polizeiamt in Weßheim sei vormittags ein Schreiben vom Landratsamt angekommen, in dem es heißt, hier in Waldenburger Revier toller Sonnabend 3000 Exemplare der Wahrheit verteilt werden und daher komme von Dresden der Auftrag, dieselben mit Beschlag zu legen. Die dem Auftrag sei er nun nachgekommen. — Also: weil 3000 Exemplare verbreitet werden sollen, so ist das durch eine Beschlagnahme zu verhindern! Bieleicht bezieht das Gericht, bei welchem Beclamerte erhoben wurde, das Landratsamt in Dresden, daß die von ihm angeordnete Maßregel eine total ungesetzliche ist.

S. Darburg. Das Volksblatt für Darburg hatte an der Spitze des lokalen Teils häufig die Mitteilung gebracht: „Herr F. Fähr, Gomburg, hat die Darburger Arbeiterschaft beschimpft und sich ihren Verhöhn bedient.“ Fähr brachte Hülftage wegen Beleidigung an der belagte Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in Stade führte der Staatsanwalt aus: Die erste 20—30malige Beleidigung der erwähnten Richteramt wurde jedoch sowohl vom Amtsgericht wie von der Zivilkammer des Landgerichts in Stade freigesprochen. Später erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Redakteur Fähr und Kaufmann und gegen den Verleger Weniger die Anklage. In der Verhandlung vor der Strafammer in

